Zeitschrift: Der freimüthige und unparteilsche schweizerische Schulbote

Band: - (1832)

Heft: 5

Artikel: Die königlich-preussische Regierung [...]

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-865705

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

diktiren, und die Puhmacherinnen werden den jungen Wächterinnen des Sapitols zu jeder Klubbversammlung die Brustleibchen, die Pussfenärmelchen und die Wackelsteiße von einer neuen politischen Farbe und nach dem Schnitte des neuesten Zeitungswindes verfertigen lassen. Wie unendlich viel wird dabei nicht Kunst und Wissenschaft gewinnen, wenn auch die Nachkomenen auf diese große Zeit kein Großvaterlied sollten anwenden können!

Die königlich = preußische Regierung schärfte am 1ten Oktober vorigen Jahres allen Landrathen, Burgermeistern, Superintendenten, Schulinspektoren, Pfarrern und Lehrern des Regierungsbezirks Coblenz ein, dahin zu wirken, daß in sämtlichen Elementarschulen ben Mädchen Anweisung zu Sandarbeiten gegeben werde. Der König von Preußen meint es aut mit seinen Baurenmädchen, er will, baß fie fein ordentlich ftricken und nahen lernen, denn er weiß es wohl, daß sie damit sich manches Stud Beug wohlfeiler und dauerhafter felber machen können, als wenn fie es kaufen und machen laffen muffen. "Wir Schweizerbauren hatten es ficher nicht gerne, wenn uns ber König von Preußen auch so befehlen durfte, daß wir unfren Maid= len sollten dies oder das sehren lassen; wir können ja ohne Befehl von einem Könige unfern Töchtern, was ihnen gut und beilfam ift, selber zuwenden und verschaffen, nicht weil es einer besiehlt, son= dern weil es uns so nühlich, pflichtgemäß, und Gott wohlgefällig zu senn dunkt." Aber, Nachbar! warum thun wir es benn nicht? warum nicht? gieb mir Antwort! warum konnen unfre großen Maible nicht nähen und lismen, sondern nur, was sie von ihrer Mutter haben lernen können, spinnen und etwa auch weben?! Unfer Schul= meister hat eine kluge, fleißige, reinliche und geschickte Krau; wir' wollen hingehen und mit ihr reden, daß sie unsern Maidlenen täg= lich ein Paar Stunden das Lismen und Raben zeigt; die Kinder find fonft gerne bei ihr, und wir konnen ihr ja dafur zahlen, denn: wer arbeitet, ift seines Lohnes werth. R.

In der allgemeinen Schulzeitung von 1830, II, 67, ist ein Buch beurtheilt, welches uns Schweizer auf ein Bedürfniß unseres Wolfsunterrichts aufmerksam machen kann; es heißt: Unterricht über die wichtigsten Strafgesehe. Eine nöthige Ergänzung des Unterrichts in Wolksschulen. Von Shristian Roß, Rath und Justigamtmann zu Rudolstadt. Ite Ausl. Rudolstadt bei Fröbel. 1830.